



Geschäftsbericht des Schulvereins 2018/19

Die Tätigkeit des Schulvereins ergibt sich unmittelbar aus § 3 (Zweck des Vereins) der Satzung.

„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Mitfinanzierung erzieherischer, unterrichtlicher, kultureller und sportlicher Veranstaltungen der betreuten Schule.“

Daraus ergeben sich jedes Jahr wiederkehrende Ausgaben für bestimmte Aufgaben der Schule, für die besonders keine Behördenmittel zur Verfügung stehen.

Dazu gehören Zeitungsabonnements (Spiegel), die in der Schulbibliothek für die Schüler ausliegen.

Weitere wiederkehrende Ausgaben in 2018-19 waren:

- Unterstützung des Musikprobenwochenendes
- Zuschuss zur Finanzierung des Schulplaners für die Schüler/innen
- Englandaustausch
- Frankreichaustausch
- Unterstützung der Unterrichtsarbeit und Projekte in den Projektwochen
- Zuschüsse zur Finanzierung von Unterrichtsexkursionen (z.B. Klimahaus)
- der Känguru-Wettbewerb des Fachbereiches Mathematik
- Bewirtungskosten für externe Gäste der Schule
- der geva-Test der 10. Klassen, der der Berufsorientierung dient.

Die Schule pflegt regelmäßige Schüleraustausche mit England (Stevenage) und Frankreich (Toulouse). Hier unterstützt der Schulverein besonders die gemeinsamen Unternehmungen mit den ausländischen Gästen und die Fahrkosten für den HVV.

Ein wesentlicher Teil der Unterstützungsarbeit wird für unterrichtliche Zwecke, das Naturwissenschaftliche Praktikum, Unterrichtsprojekte, die regelmäßig stattfindende Projektwoche und für die Teilnahme an Wettbewerben geleistet. Hierunter fallen Kosten für Materialien, Anschaffung besonderer Geräte oder Werkzeuge, Honorare externer Gäste oder Unterstützungsbeträge für Besuche außerschulischer Lernorte.

Ein zweiter Bereich der Unterstützungsarbeit ist die Finanzierung besonderer Vorhaben, Projekte oder Anschaffung von Unterrichtsmaterialien oder Medien, die aus den zur



Verfügung stehenden Behördenmitteln nicht möglich sind, weil z.B. der Etat eines Faches eine solche Ausgabe nicht zulässt.

Desweiteren finanziert der Schulverein kleinere Ausgaben zur Bereicherung des Schullebens, wie die Gestaltung von Schulevents (Sport-Spiele-Tag, „GymFit“, Anti-Mobbing-Tag), und übernimmt ggf. anfallende Bewirtungskosten für externe Gäste, etwa Schulleiter-Treffen oder Berufsbörse.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden mehrere eingeplante größere Ausgaben (noch) nicht abgerufen: Die geplante Neugestaltung der Räumlichkeiten, die der Schulverein bereit war finanziell zu unterstützen, konnte noch nicht begonnen werden, weil die erforderlichen behördlichen Genehmigungen noch nicht erteilt wurden, insbesondere im Zusammenhang mit den Brandschutz-Verordnungen. Im kommenden Geschäftsjahr 2019/20 wird dies jedoch geschehen, so dass die dafür eingeplanten Gelder als Rückstellungen in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

Zusätzlich gab es bei der Neuausstattung der Schulbibliothek mit Computern einen Buchungsfehler: Die Kosten wurden irrtümlich vom IT-Etat der Schule abgezogen, dem in Folge dessen das Geld für seine eigentlichen Aufgaben fehlt. Mit dem IT-Verantwortlichen der Schule wurde daher vereinbart, dass der Schulverein im kommenden Geschäftsjahr Kosten des IT-Bereichs in entsprechender Höhe übernimmt. Auch dafür werden Rückstellungen gebildet.

Die vom Schülerrat beantragte Finanzierung einer Ausstattung der Schüler-WCs mit Flüssigseifenspendern wurde nicht abgerufen, da der Schülerrat dieses Vorhaben nach eingehender Überlegung verworfen hat. Das dafür eingeplante Geld wird für das kommende Geschäftsjahr den Rückstellungen zur Neugestaltung der Räumlichkeiten zugeschlagen.